

Einwilligung der Schülerin/ des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos, Filmen

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Verwaltung



Name , Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler, sehr geehrte Eltern, das Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft und Verwaltung möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen, „Tag der offenen Tür“, Zeugnisausgaben) entstehen, auf denen auch die Schüler abgebildet sind bzw. im Text namentlich benannt sind. Dabei werden folgende personenbezogenen Daten des Schülers veröffentlicht:

- | | | |
|--|---|---|
| ☒ Name | ☒ Vorname | ☒ Klasse/Jahrgangsstufe |
| ☒ Einzelfoto | ☒ Gruppenbild | ☒ Video |

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz Grundverordnung und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz in folgenden Medien ein:

- | | | |
|--|---|--|
| ☒ Printmedien* | ☒ Schulwebsite* | ☒ soziale Schulmedien* (z. B. Instagram) |
|--|---|--|

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Einwilligung gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz** wurde uns ausgehändigt.

Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres
Unterschrift Schüler

Datum

Unterschrift des/der
Sorgeberechtigten*

* Bei Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Ein minderjähriger Schüler, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann selbständig einwilligen, wenn er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Sorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung sowohl des minderjährigen Schülers als auch der Sorgeberechtigten notwendig.

** Informationen zum Datenschutz

§ 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz Grundverordnung: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.

§ 22 Kunsturhebergesetz: Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

